

Die Stadt Geilenkirchen (ca. 30.000 Einwohner)

bietet ab dem 01.08.2025 zwei Ausbildungsstellen in Vollzeit oder Teilzeit als

Stadtsekretäranwärter/Stadtsekretäranwärterin (m/w/d)

Beamte der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt des nichttechnischen Verwaltungsdienstes

an.

Wie läuft die Ausbildung ab?

- Sie sind bereits während der Ausbildung Beamtin/Beamter auf Widerruf und werden nach Bewährung später ins Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen
- Die Ausbildung dauert regulär zwei Jahre und findet im Rathaus der Stadt Geilenkirchen und am Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Aachen statt
- Theorie und Praxis werden miteinander verknüpft. An zwei Tagen pro Woche haben Sie Unterricht z. B. in den Bereichen
 - o Staats- und Verwaltungsrecht,
 - o bürgerliches Recht,
 - o öffentliche Finanzwirtschaft u.m.
 - An den schulfreien Tagen arbeiten Sie in der Verwaltung. Die Stadt Geilenkirchen beschäftigt etwa 400 Mitarbeitende, die sich jeden Tag um die Belange der Einwohner*innen Geilenkirchens kümmern. Der Arbeitsalltag in einer Stadtverwaltung ist abwechslungsreich und vielseitig. Während der Ausbildung lernen Sie unter anderem
 - o Gesetzestexte zu verstehen und anzuwenden,
 - o wie die Verwaltung aufgebaut ist,
 - o was bei der fachgerechten Beratung von Bürger*innen zu beachten ist und
 - o etwas über wirtschaftliche Zusammenhänge und ihre Auswirkungen auf die Kommune.

Wir bieten:

- Einen krisensicheren Arbeitsplatz
- Ein professionelles Ausbildungsumfeld mit interessanten, abwechslungsreichen Tätigkeiten und vielen Entwicklungsmöglichkeiten.
- Eine attraktive Ausbildungsvergütung von monatlich brutto ca. 1.350 Euro.
- Ein gutes Arbeitsklima und flexible Arbeitszeitregelungen
- Teilnahme an Angeboten des Gesundheitsmanagements (z. B. Massagen)
- Übernahme der Fahrtkosten zur Berufsschule
- Die Möglichkeit, den Praxisteil der Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren

Wir erwarten:

- Mindestens Fachoberschulreife (Realschulabschluss oder Hauptschulabschluss Klasse 10
 Typ B) oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand
- Die Deutsche Staatsangehörigkeit oder Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines Drittstaates, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben

- Höchstalter 40 Jahre zum Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns (Ausnahmen hiervon bei Schwerbehinderung, Soldat*innen, Personen mit Kindererziehungs- oder Pflegezeiten möglich)
- Gesundheitliche Eignung
- Führungszeugnis ohne Eintragungen (bei geplanter Einstellung vorzulegen)
- Erfolgreiche Teilnahme an einem Online-Auswahlverfahren über das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen.

Die Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und des Landesgleichstellungsgesetzes finden Beachtung. Auch die Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter und gleichgestellter Personen sind willkommen und werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung unter Berücksichtigung des Einzelfalls bevorzugt berücksichtigt.

Bei der Abgabe der Bewerbung begrüßen wir Angaben im Lebenslauf zu ehrenamtlichen Tätigkeiten (bspw. Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr, in Sportvereinen etc.). Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erfolgt keine Auslagen- sowie Fahrtkostenerstattung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie Ihre Bewerbung inklusive aussagekräftiger Unterlagen (insbesondere Anschreiben, Lebenslauf, Ablichtung des letzten Schulzeugnisses sowie ggf. des Schulabschlusszeugnisses) sowie E-Mail-Adresse online ein unter https://www.geilenkirchen.de/karriere bis zum 11.12.2024. Die Bewerbung richten Sie an die

Bürgermeisterin der Stadt Geilenkirchen Hauptamt Markt 9 52511 Geilenkirchen



<u>Nutzen Sie unser Online-Bewerbungsportal.</u> In Ausnahmefällen können Sie Ihre Bewerbung postalisch oder per E-Mail (bewerbung@geilenkirchen.de) einreichen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Grünewald (E-Mail: bewerbung@geilenkirchen.de; Tel. 02451/629-121) gerne als Ansprechpartner zur Verfügung. Weitere Informationen über die Stadt Geilenkirchen finden Sie im Internet unter www.geilenkirchen.de.